SVEDALA DEMAG

Richtlinie

für die bestimmungsgemäße- und
ordnungsgemäßige Verwendung
von Straßenfertigern

01 D 900 98 11 18

Inhaltsverzeichnis

A Einleitung (Geltungsbereich, Zweck)

B Definitionen

1 Bestimmungsgemäße Verwendung ..... B 1
2 Ordnungsgemäße Verwendung ..... B 1
3 Betreiber ..... B 1
4 Sachkundiger ..... B 1

C Bestimmungsgemäße Verwendung und Einsatzbereiche

1 Bestimmungsgemäße Verwendung des Straßenfertigers ..... C 1
1.1 Beschädigungen, Mängel ..... C 1
1.2 Gefahrenbereich ..... C 1
1.3 Regeln für Fahrwege und den Einsatzbereich ..... C 1
1.4 Gefahrstellen ..... C 1
1.5 Neigungen ..... C 1
2 Bestimmungsgemäße Verwendung der Anbaugeräte ..... C 2
2.1 Verwendung von Anbaugeräten ..... C 2
2.2 Zuordnung Anbaugerät zum Straßenfertiger ..... C 2
2.3 Befestigung ..... C 2
3 Bedienung ..... C 2
3.1 Not-Aus-Taster ..... C 2
3.2 Systembedingte Einrichtungen ..... C 2

D Informationen über den Straßenfertiger

1 Beschreibung des Straßenfertigers, der Ausstattung und der mitgelieferten Anbaugeräte ..... D 1
2 Sicherheitseinrichtungen und Warnschilder ..... D 1
3 Luftschall und Vibration ..... D 1
4 Abmessungen ..... D 1

E Fahrererlaubnis

1 Fahrersitz und Fahrerstand ..... E 1
2 Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer ..... E 1
3 Verbot der Nutzung durch Unbefugte ..... E 1
4 Personen im Gefahrenbereich ..... E 1
5 Fahren auf öffentlichen Straßen ..... E 2
6 Überprüfungen vor der täglichen Ingangsetzung des Straßenfertigers ..... E 2
7 Funktionen der Stellteile und Anzeigeinstrumente ..... E 4
7.1 Starten ..... E 4
7.2 Verhalten beim Fahren ..... E 4
7.3 Sichtverhältnisse beim Fahren ..... E 5
7.4 Bremsen ..... E 5

F Einbau, Wartung und Aufladung von Batterien

1 Wartungspersonal ..... F 1
2 Brandschutzmaßnahmen ..... F 1
3 Gesichertes Abstellen ..... F 1
4 Befestigung der Batterie ..... F 1
5 Beschädigungen an Kabeln ..... F 2
6 Wartung der Batterie ..... F 2
7 Aufladen der Batterie ..... F 2

G Auftanken von Straßenfertigern

1 Zugelassene Treibstoffe ..... G 1
2 Tanken ..... G 1

H Umgang mit der Gas-Heizungsanlage

1 Transport ..... H 1
2 Sichern ..... H 1
3 Reinigung ..... H 1
4 Vor Inbetriebnahmne ..... H 1
5 Arbeitspausen ..... H 1
6 Wartung ..... H 1

I Umgang mit der Hydraulikanlage

1 Hydraulikschläuche verbinden oder lösen ..... I 1
2 Arbeiten an der Hydraulikanlage ..... I 1
3 Anbau-, Umbau- und Ersatzteile ..... I 1

J Transport, erste Inbetriebnahme und Lagerung

1 Gewichte und Abmessungen ..... J 1
2 Transport und Verladen ..... J 1
3 Montage des Straßenfertigers und ggf. der Anbaugeräte an Straßenfertigern ..... J 1
4 Prüfung vor erster Inbetriebnahme ..... J 1
5 Maßnahmen bei längerer Stillegung, Lagerung, Entsorgung ..... J 2

K Wartung und Instandhaltung

1 Ausbildung und Qualifikation des Personals für Wartung und Instandhaltung ..... K 1
2 Art und Häufigkeit ..... K 1
2.1 Intervalle für Wartung und Inspektion ..... K 1
2.2 Wiederkehrende Prüfungen ..... K 1
3 Qualität und Menge der erforderlichen Betriebsmittel ..... K 1
4 Ersatzteile ..... K 1
5 Wartungsarbeiten, für die keine besondere Qualifikation erforderlich ist ..... K 2
6 Entsorgung von Fetten, Ölen, Batterien, Schmiermittel, Dieselkraftstoff ..... K 2
7 Besondere Maßnahmen ..... K 2
7.1 Maßnahmen bei der Wartung und Instandsetzung ..... K 2
7.2 Reinigungsarbeiten ..... K 2
7.3 Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung ..... K 3
7.4 Sicherheitsvorrichtungen ..... K 3
7.5 Einstellwerte ..... K 3

L Zusätzliche Sicherheitshinweise

1 Allgemeine Gefahrensituationen ..... L 1
1.1 Quetschgefahr! ..... L 1
1.2 Einzugsgefahr! ..... L 1
1.3 Sturzgefahr! ..... L 1
1.4 Verbrennungsgefahr! ..... L 1
1.5 Gefahr durch Fehlfunktion! ..... L 1
1.6 Gefahr durch Fehlverhalten! ..... L 1
2 Allgemeine Verhaltensregeln ..... L 2
2.1 Schutzkleidung ..... L 2
2.2 Sauberkeit ..... L 2
2.3 Teile ..... L 2
2.4 Sicht ..... L 2
2.5 Lärm ..... L 2
2.6 Umfeld ..... L 2
2.7 Vibration ..... L 2
2.8 Unbeabsichtigtes Ingangsetzen ..... L 3
2.9 Abstellen ..... L 3
2.10 Reparaturen ..... L 3
2.11 Sonstiges ..... L 3
3 Verhalten im Notfall ..... L 3
3.1 Grundsätzliches ..... L 3
3.2 Unfall ..... L 3
3.3 Austritt von Gas ..... L 4
3.4 Austritt von Flüssigkeiten ..... L 4
3.5 Brand ..... L 4
3.6 Kurzschluß ..... L 4
3.7 Technische Störungen ..... L 4
4 Hinweise für den Betrieb ..... L 5

M Einbau-Tips

1 Zur Lagendicke ..... M 1
2 Angleichung ..... M 3
3 Beginn bei Abschlußkanten ..... M 3
4 Asphaltieren über Schächten ..... M 3

N Servicekarte für Auslieferung

O Servicekarte für Erstkundendienst

A Einleitung (Geltungsbereich, Zweck)

☞ Diese Regeln sind ein Teil der Betriebsanleitung, die jedem Straßenfertiger beigefügt werden. Sie enthalten Hinweise für die bestimmungs- und ordnungsgemäße Verwendung von Straßenfertigern, Informationen über die mißbräuchliche Benutzung und mögliche Restrisiken einschließlich Hinweise, wie diesen zu begegnen ist.

Jede eigenmächtige bauliche Veränderung oder Ergänzung des Straßenfertigers kann die Sicherheit in unzulässiger Weise beeinträchtigen, so daß die EG-Konformitätserklärung ungültig wird.

B Definitionen

1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Verwendung, für die der Straßenfertiger nach den Angaben von Svedala Demag oder bevollmächtigten Importeurs geeignet ist.

2 Ordnungsgemäße Verwendung

Die Art und Weise der Benutzung des Straßenfertigers.

3 Betreiber

Natürliche oder juristische Person, die den Straßenfertiger selbst benutzt oder in deren Auftrag er benutzt wird. In besonderen Fällen, so z.B. beim Leasing oder bei der Vermietung des Straßenfertigers, ist der Betreiber diejenige Person, die gemäß vertraglicher Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer des Straßenfertigers die Betriebspflichten wahrzunehmen hat.

4 Sachkundiger

Als Sachkundiger gilt, wer die fachliche Ausbildung und Erfahrung sowie ausreichende Kenntnisse besitzt und mit den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zu Arbeitschutz und Unfallverhütung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut ist, daß er den arbeitssicheren Zustand des Gerätes beurteilen kann.

Aufsichtperson: Vom Betreiber beauftragte Person, die den Fahrer anzuweisen hat, das der Straßenfertiger bestimmungs- und ordnungsgemäß zu verwenden und die, sofern innerbetrieblich oder durch Vertrag nichts anderes bestimmt ist, auch die im Einzelfalle notwendigen bzw. regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen zu veranlassen hat.

C Bestimmungsgemäße Verwendung und Einsatzbereiche

1 Bestimmungsgemäße Verwendung des Straßenfertigers

Straßenfertiger dürfen nur für den schichtweisen Einbau von Mischgut, Walz- bzw. Magerbeton, Gleisbauschotter und ungebundenen Mineralgemischen für Pflasteruntergründe eingesetzt werden. Wenn der Straßenfertiger anders eingesetzt werden soll, so ist vorher die Zustimmung von Svedala Demag und gegebenenfalls der zuständigen Aufsichtsbehörden einzuholen um Gefährdungen zu vermeiden.

1.1 Beschädigungen, Mängel

Beschädigungen oder sonstige Mängel am Straßenfertiger oder am Anbaugerät sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Straßenfertiger und Anbaugeräte, die nicht betriebssicher sind, dürfen bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung nicht eingesetzt werden.

Sicherheitseinrichtungen und -Schalter dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden. Fest vorgegebene Einstellwerte dürfen nur mit Zustimmung von Svedala Demag verändert werden.

1.2 Gefahrenbereich

Im Gefahrenbereich eines Straßenfertigers dürfen sich außer dem Fahrer in seiner normalen Bedienposition keine Personen aufhalten. Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Personen durch Bewegungen des Straßenfertigers und seiner Arbeitseinrichtungen gefährdet sind.

1.3 Regeln für Fahrwege und den Einsatzbereich

Es dürfen nur die vom Betreiber oder dessen Beauftragten für die Bearbeitung freigegebene Wege befahren werden. Diese Wege müssen frei von Hindernissen sein.

1.4 Gefahrstellen

Gefahrstellen müssen durch die im Straßenverkehr üblichen Schilder und ggf. durch zusätzliche Warnschilder gekennzeichnet werden.

1.5 Neigungen

Steigungen oder Gefälle, die vom Straßenfertiger befahren werden, dürfen die von Svedala Demag genannten Werte nicht überschreiten.

2 Bestimmungsgemäße Verwendung der Anbaugeräte

2.1 Verwendung von Anbaugeräten

Anbaugeräte dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden, wie in der jeweiligen Betriebsanleitung beschrieben. Der Fahrer muß in der Handhabung der Anbaugeräte unterwiesen sein.

2.2 Zuordnung Anbaugerät zum Straßenfertiger

Werden Anbaugeräte nicht von Svedala Demag geliefert, so müssen die Vorgaben von Svedala Demag und des Anbaugeräteherstellers eingehalten werden.

2.3 Befestigung

Die Befestigung des Anbaugerätes ist nach den Angaben der Hersteller vorzunehmen. Nach jeder Montage ist die Funktion des Anbaugerätes vor der ersten Inbetriebnahme zu überprüfen.

3 Bedienung

3.1 Not-Aus-Taster

Bei Betätigen des Not-Aus-Tasters (z. B. wenn eine Person in den Gefahrenbereich tritt, dieFührung verloren geht, etc.) werden Motor, Antriebe und Lenkung ausgestellt, der Straßenfertiger wird bis zum Stillstand abgebremst. Vor der Wiederinbetriebnahme ist die Fehlerursache festzustellen und der Fehler zu beheben. Die Wiederinbetriebnahme ist nach Angaben in der Betriebsanleitung durchzuführen.

3.2 Systembedingte Einrichtungen

Systembedingte Einrichtungen müssen mit Svedala Demag abgestimmt sein. Die Sicherheitseinrichtungen, die mit dem Straßenfertiger zusammenhängen, sind regelmäßig zu prüfen.

D Informationen über den Straßenfertiger

1 Beschreibung des Straßenfertigers, der Ausstattung und der mitgelieferten Anbaugeräte

Die Beschreibung des Straßenfertigers und seiner Anbaugeräte sind der entsprechenden Betriebsanleitung zu entnehmen.

2 Sicherheitseinrichtungen und Warnschilder

Die in der Betriebsanleitung beschriebenen Sicherheitseinrichtungen sind ordnungsgemäß zu benutzen, die Warnschilder und Warnhinweise sind zu beachten.

3 Luftschall und Vibration

Die Geräuschangaben in der Betriebsanleitung wurden nach dem Entwurf der „ENV 500-6 vom März 1997" sowie nach „ISO 4872" ermittelt.

Die angegebenen Geräuschwerte des Straßenfertigers sind jedoch nicht anwendbar zur Ermittlung der an Arbeitsplätzen auftretenden Geräuschemission nach der Richtlinie 86/188/EWG (tägliche persönliche Lärmbelastung). Dies sind, wenn erforderlich, an den Arbeitsplätzen unter den dort tatsächlich vorhandenen Einflüssen (weitere Geräuschquellen, besondere Einsatzbedingungen, Schallreflektionen) direkt zu ermitteln.

Ganz-Körper-Schwingungen:

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung werden die gewichteten Effektivwerte der Beschleunigung am Fahrersitz von 0,5 m/s^2 im Sinne des Entwurf der prEN 1032-1995 nicht überschritten.

Hand-Arm-Schwingungen:

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung werden die gewichteten Effektivwerte der Beschleunigung a_{hw} =2,5 m/s^2 im Sinne des Entwurf der prEN 1033-1995 nicht überschritten.

Diese Angaben sind Kenngrößen des Straßenfertigers unter definierten Bedingungen. Die persönliche Schwingbelastung des Fahrers über einen Arbeitstag ist im erforderlichen Falle am konkreten Einsatzort zu ermitteln, um alle weiteren Einflußgrößen wie Fahrtstrecke, Einsatzintensität usw. zu berücksichtigen.

4 Abmessungen

Die angegebenen Abmessungen sind absolut, um ein sicheres Manövrieren zu gewährleisten. Regeln einzelner Länder sind einzuhalten.

E Fahrererlaubnis

1 Fahrersitz und Fahrerstand

Straßenfertiger mit Fahrersitz oder Fahrerstand dürfen nur von mindestens 18 Jahre alten geeigneten Personen geführt werden, die in der Führung ausgebildet sind, dem Betreiber oder dessen Beauftragten ihre Fähigkeiten im Fahren und Handhaben nachgewiesen haben und von ihm ausdrücklich mit der Führung beauftragt sind. Zusätzlich sind besondere Kenntnisse des zu bedienenden Straßenfertigers erforderlich.

2 Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer

Fahrer von Straßenfertigern müssen über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet sein. Dem Fahrer müssen die erforderlichen Rechte eingeräumt werden. Der Fahrer sollte den Einsatzbedingungen entsprechende Schutzkleidung tragen. Dem Fahrer ist die Betriebsanleitung zur Kenntnis zu geben und jederzeit zugänglich zu machen. Der Betreiber hat sicherzustellen, daß der Fahrer alle Sicherheitsinformationen versteht.

3 Verbot der Nutzung durch Unbefugte

Der Fahrer ist während der Arbeitszeit für den Straßenfertiger verantwortlich. Er darf nicht zulassen, daß Unbefugte den Straßenfertiger bedienen. Beim Verlassen muß er den Straßenfertiger gegen unbefugte Benutzung sichern. Er darf nur Personen mitnehmen, wenn der Straßenfertiger hierfür besonders eingerichtet ist. Die Anzahl der zugelassenen Personen zum Mitfahren darf nicht überschritten werden.

4 Personen im Gefahrenbereich

Der Fahrer hat vor Inbetriebnahme und während des Betriebes seines Straßenfertigers zu überzeugen, daß sich niemand im Gefahrenbereich befindet. Bei Gefahr für Personen muß rechtzeitig ein Warnzeichen gegeben werden. Der Fahrer hat die Arbeit mit dem Straßenfertiger sofort einzustellen, wenn Personen trotz Warnung den Gefahrenbereich nicht verlassen.
Alle Personen, die sich im Bereich des Straßenfertigers aufhalten, müssen auf die Gefahren hingewiesen werden, die durch den Einsatz von Straßenfertigern entstehen.

Hineinsteigen oder Hineingreifen in bewegte Teile ist verboten.

5 Fahren auf öffentlichen Straßen

☞ Straßenfertiger mit Ketten dürfen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht als Selbstfahrer im öffentlichen Straßenverkehr fahren.
Straßenfertiger mit Rädern dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur auf kurzen Strecken im öffentlichen Straßenverkehr fahren.
Insbesondere sind für das Befahren von öffentlichen Straßen durch den Straßenfertiger in einzelnen Ländern die bestehenden Vorschriften zu beachten.

6 Überprüfungen vor der täglichen Ingangsetzung des Straßenfertigers

Vor Inbetriebnahme des Straßenfertigers hat sich der Fahrer von dem betriebssicheren Zustand zu überzeugen. Jeweils vor Arbeitsbeginn:

Prüfen!	Wie?
Not-Aus-Taster am Bedienpult und an beiden Fernbedienungen*.	Dieselmotor und alle eingeschalteten Antriebe müssen sofort stoppen.
Betriebsbremse** (Fußbremse)	Bei langsamer Fahrt im Transportgang (mit ausgehobener Bohle) kräftig das Pedal treten. Straßenfertiger muß sofort zum Stehen kommen und darf dabei nicht seitlich wegziehen.
Feststellbremse** (Handbremse)	Bei langsamer Fahrt im Transportgang (mit ausgehobener Bohle) den Hebel so weit wie möglich ziehen. Straßenfertiger muß sofort zum Stehen kommen.
Lenkung	Der Straßenfertiger muß jeder Lenkbewegung sofort und genau folgen.
Hupe am Bedienpult an beiden Fernbedienungen*	Hupknopf kurz drücken. Hupsignal muß ertönen.
Beleuchtung	Bei eingeschalteter Zündung einschalten und prüfen: Stand-/Rück-, Fahr-, Fernlicht Bremslicht Blinker, Warnblinker
Bohlenwarnblinkanlage (bei Vario-Bohlen)	Bei eingeschalteter Zündung die Schalter zum Aus-/Einfahren der Bohle betätigen. Rückleuchten müssen blinken.
* Option ** Straßenfertiger mit Rädern	

Gas-Heizungsanlage: Flaschenhalterungen Flaschenventile Druckminderer Schlauchbruchsicherungen Schließventile Doppelabgang Hauptabsperrhahn Verbindungen Kontrolleuchten des Schaltkastens	fester Sitz Sauberkeit und Dichtigkeit Arbeitsdruck 1,5 bar Funktion Funktion Funktion Dichtigkeit Beim Einschalten müssen alle Kontrolleuchten leuchten
Schneckenabdeckung	Beim Anbau für größere Arbeitsbreiten müssen die Laufbleche verbreitert und die Schneckentunnel abgedeckt sein. Klappbare Laufstege müssen heruntergeklappt sein. Begrenzungsbleche und Abdeckungen auf festen Sitz prüfen.
Bohlenabdeckungen und Laufstege	Bei angehobener Bohle müssen sich (mit dem Hebel unter dem Sitz) die Riegel seitlich in die Aussparungen im Holm schieben lassen.
Muldentransportsicherung	Bei geschlossener Mulde müssen sich die Klauen über die Haltebolzen an beiden Muldenhälften klappen lassen.
Wetterschutzdach	Beide Verriegelungsbolzen müssen sich in der vorgesehenen Bohrung befinden und jeweils durch einen Klappsplint gesichert sein.
Sonstige Einrichtungen:	Verkleidung und Klappen auf festen Sitz prüfen: Motorverkleidung Seitenklappen
Sonstige Ausrüstung: Unterlegkeile Warndreieck Verbandskasten	Ausrüstung muß in den vorgesehenen Halterungen sein.
* Option ** Straßenfertiger mit Rädern	

7 Funktionen der Stellteile und Anzeigeinstrumente

☞ Alle Angaben hierzu in der Betriebsanleitung sind zu beachten.

7.1 Starten

STOP Durch Ingangsetzen von Motor, Fahrantrieb, Lattenrost, Schnecke, Bohle oder Hubeinrichtungen können Personen verletzt oder getötet werden.
Vor dem Starten muß sichergestellt sein, daß niemand am, im bzw. unter dem Straßenfertiger arbeitet oder sich im Gefahrenbereich des Straßenfertigers aufhält!
Nicht den Motor starten und keine Bedienungselemente benutzen, wenn sich an diesen ein ausdrücklicher Hinweis zur Nichtbetätigung befindet!
Falls nicht anders in der Betriebsanleitung beschrieben, die Bedienungselemente nur bei laufendem Motor betätigen!
Bei laufendem Motor nie in den Schneckentunnel kriechen oder Mulde und Lattenrost betreten-Lebensgefahr!

7.2 Verhalten beim Fahren

Während des Arbeitseinsatzes sich immer davon überzeugen, daß niemand gefährdet ist!
Alle Schutzvorrichtungen und Abdeckungen müssen vorhanden und entsprechend gesichert sein.
Festgestellte Schäden müssen sofort behoben werden! Bei Mängeln am Straßenfertiger ist der Betrieb sofort einzustellen!
Es ist verboten, Personen auf dem Straßenfertiger oder der Bohle mitfahren zu lassen!
Hindernisse müssen aus der Fahrbahn und dem Arbeitsbereich entfernt werden!
Immer versuchen, die Fahrerposition zu wählen, die dem Straßenverkehr abgewandt ist! Bedienpult und Fahrersitz müssen arretiert werden.

Während der Fahrt ist u.a. verboten:

- das Heraushängenlassen von Armen und Beinen,
- das Hinausneigen des Körpers über die Außenkanten des Straßenfertigers,
- das Übersteigen von einem Fahrzeug zum anderen oder zu festen Bauteilen.

Es muß ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Überhängen, anderen Geräten und sonstigen Gefahrenpunkten eingehalten werden!
In unebenem Gelände muß vorsichtig gefahren werden, um ein Wegrutschen, Kippen oder ein Umstürzen zu vermeiden.
Um den Straßenfertiger stets in der Gewalt zu haben darf er nicht über seine Kapazität hinaus belastet werden!

7.3 Sichtverhältnisse beim Fahren

Der Fahrer muß in Fahrtrichtung schauen und einen ausreichenden Überblick über den Fahrweg haben. Vor allem beim Rückwärtsfahren muß er sich davon überzeugen, daß der Fahrbereich und der Arbeitsbereich frei sind.

7.4 Bremsen

Die Fahrtgeschwindigkeit ist so zu wählen, daß immer ein ausreichender Bremsweg vorhanden ist.

F Einbau, Wartung und Aufladung von Batterien

⚠ Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Batterieladestationen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Länder einzuhalten. Insbesondere dürfen Batterien nicht gekippt oder gestürzt werden. Hände und Augen sind zu schützen. Das Einatmen von Gasen ist unbedingt zu vermeiden. Bei Verätzungen durch Säure ist mit sauberem Wasser abzuspülen und sofort ein Arzt aufzusuchen. Für die Wartung, das Aufladen und das Wechseln der Batterien sind folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

1 Wartungspersonal

Das Aufladen, die Wartung und das Auswechseln von Batterien darf nur von hierfür ausgebildetem Personal entsprechend den Anweisungen der Hersteller von Batterie, Ladegerät und DYNAPAC durchgeführt werden. Die Behandlungsvorschrift der Batterie und die Betriebsanleitung des Ladegerätes sind zu beachten.

2 Brandschutzmaßnahmen

Beim Umgang mit Batterien darf nicht geraucht und kein offenes Feuer verwendet werden. Im Bereich des zur Aufladung bereitgestellten Batterie und des Ladegerätes dürfen sich im Abstand von 2 m keine brennbaren Stoffe und funkenbildende Betriebsmittel befinden. Der Raum muß belüftet sein. Brandschutzmittel sind bereitzuhalten.

3 Gesichertes Abstellen

Wird an der Batterie gearbeitet, muß der Straßenfertiger, wie in der Betriebsanleitung beschrieben, abgesichert abgestellt werden. Eine Inbetriebnahme darf erst erfolgen, wenn Abdeckungen und Anschlüsse in den normalen betriebsbereiten Zustand zurückversetzt sind.

4 Befestigung der Batterie

Die Batterie muß im Straßenfertiger, wie von Svedala Demag vorgeschrieben, befestigt sein, um Gefährdungen durch unvorhergesehene Bewegungen zu vermeiden. Nach jedem Wechsel ist die Befestigung zu überprüfen und ggf. auszuwechseln.

5 Beschädigungen an Kabeln

Beim Aus- und Einbau der Batterien muß darauf geachtet werden, daß die Batteriekabel nicht beschädigt werden. Vor dem Ladevorgang sind Batteriekabel und Ladekabel auf Beschädigung zu prüfen und ggf. auszuwechseln.

6 Wartung der Batterie

Die Zellendeckel der Batterie müssen trocken und sauber gehalten werden. Verschüttete Batteriesäure muß sofort neutralisiert werden. Klemmen und Kabelschuhe sollen sauber, leicht mit Polfett bestrichen und fest angeschraubt sein.

7 Aufladen der Batterie

Beim Ladevorgang müssen die Oberflächen der Batteriezellen freiliegen und die Verschlußstopfen müssen herausgeschraubt werden, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, damit ein Ansammeln von explosiven Gasen vermieden wird. Auf die Batterien dürfen keine metallischen Gegenstände gelegt werden.

G Auftanken von Straßenfertigern

1 Zugelassene Treibstoffe

Es dürfen nur die in der Betriebsanleitung angegebenen Treibstoffe verwendet werden.

2 Tanken

Die für die Lagerung und Umgang mit flüssigen Kraftstoffen geltenden Vorschriften einzelner Länder sind einzuhalten.

Beim Tanken und beim Überprüfen des Kraftstofftankes darf nicht geraucht und kein offenes Feuer verwendet werden. Es ist darauf zu achten, daß kein Kraftstoff verschüttet wird und daß insbesondere kein Kraftstoff auf heiße Teile kommt.

H Umgang mit der Gas-Heizungsanlage

Beim Hantieren mit Gasflaschen und bei Arbeiten an der Gas-Heizungsanlage besteht Feuer- und Explosionsgefahr. Nicht rauchen! Kein offenes Feuer verwenden!

1 Transport

Volle und leere Gasflaschen nur mit Schutzkappen transportieren, um die Flaschenventile zu schützen.

2 Sichern

Gasflaschen am Straßenfertiger mit den mitgelieferten Spanngurten gegen Drehen, Kippen und Herabfallen sichern. Gas-Heizungsanlage nur mit Schlauchbruchsicherungen und Druckminderventilen inbetriebnehmen.

3 Reinigung

Gasflaschenventile, Schläuche und Schlauchverbindungen frei von Öl und Fett halten. Verschmutzungen sofort beseitigen. Belüftungsöffnungen und Schlitze an der Bohle freihalten.

4 Vor Inbetriebnahmne

Vor Inbetriebnahme der Heizung den gesamten Heizungsbereich auf undichte Gasleitungen überprüfen. Beschädigte Schläuche sofort austauschen.

5 Arbeitspausen

Bei Arbeitspausen und nach Arbeitsende sofort die Gasheizung ausstellen:

- Im Schaltkasten den Ein/Aus-Schalter ausschalten.
- Den Hauptabsperrhahn, beide Schließventile am Doppelabgang und beide Flaschenventile schließen.

6 Wartung

Die Wartungsintervalle der Gas-Heizungsanlage einhalten.
Die Flammenüberwachung (Option) auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen.
Die Betriebssicherheit ist jährlich durch eine Sachkundigen-Prüfung sicherzustellen.
Sie ist Pflicht des Maschinenbetreibers.

I Umgang mit der Hydraulikanlage

1 Hydraulikschläuche verbinden oder lösen

Beim Verbinden oder Lösen der Hydraulikschläuche und bei Arbeiten an der Hydraulikanlage kann heiße Hydraulikflüssigkeit unter hohem Druck herausspritzen. Durch unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Motors und der hydraulischen Antriebe (Fahrantrieb, Lattenrost, Schnecke, Bohle, Hubeinrichtungen) können Personen gefährdet werden.Motor ausstellen und Hydraulikanlage drucklos machen! Augen schützen!

2 Arbeiten an der Hydraulikanlage

Falls nicht anders beschrieben, die Arbeiten nur bei stehendem Motor durchführen!
Straßenfertiger gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern und hochgestellte Maschinenteile (Muldenhälften oder Bohle) mechanisch gegen Herabsinken sichern (siehe Betriebsanleitung).
Hydraulikleitungen nicht biegen, nicht gegenschlagen! Keine beschädigten Rohre oder Schläuche wiederverwenden!
Alle Leitungen sorgfältig auf Leckstellen kontrollieren! Alle Verschraubungen und Anschlüsse müssen ordnungsgemäß festgezogen sein!

3 Anbau-, Umbau- und Ersatzteile

Anbau-, Umbau- und Ersatzteile nur fachgerecht montieren. Im Zweifelsfall bei Svedala Demag rückfragen!

J Transport, erste Inbetriebnahme und Lagerung

1 Gewichte und Abmessungen

☞ Siehe Betriebsanleitung.

2 Transport und Verladen

Beim Transport des Straßenfertigers sind die von Svedala Demag in der Betriebsanleitung aufgeführten Forderungen zu beachten und einzuhalten.

3 Montage des Straßenfertigers und ggf. der Anbaugeräte an Straßenfertigern

Werde Teile des Straßenfertigers am Einsatzort montiert oder Anbaugeräte montiert, so sind die Angaben in der Betriebsanleitung hierzu zu beachten. Vor Inbetriebnahme ist die Funktion des Straßenfertigers und gegebenenfalls des Anbaugerätes durch einen Sachkundigen zu überprüfen.

4 Prüfung vor erster Inbetriebnahme

Vor der ersten Inbetriebnahme des Straßenfertigers ist eine Überprüfung nach Angaben in der Betriebsanleitung durchzuführen.

Beispielsweise:

- Motorölstand prüfen
- Kraftstoff nachfüllen
- Elektrische Anlage: Elektrische Leitungen, Kabelverbinder und Kabelanschlüsse auf Zustand und festen Sitz prüfen
- Batterie: Zustand Säurestand und Säuredichte prüfen
- Hydraulikanlage: Ölstand prüfen
- Bremsanlage
- Lenkanlage
- Anbaugeräte
- evtl. automatische Funktionen

5 Maßnahmen bei längerer Stillegung, Lagerung, Entsorgung

Bei längerer Lagerung des Straßenfertigers sind Maßnahmen zum Korrosionsschutz durchzuführen. Die Batterie ist auszubauen, der Kraftstoffbehälter ist aufzufüllen. Straßenfertiger mit Rädern sind aufzubocken, um Reifenabplattungen zu vermeiden. Nach Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen oder bei Ausmusterung des Geräts (Verschrottung) muß eine sortenreine Entsorgung durchgeführt werden. Es muß zwischen Eisen, Nichteisenmetallen, Kunststoffen, Elektronikschrott etc. getrennt werden. Mit Öl oder Fett versehene Teile (Hydraulikschläuche, Schmierleitungen etc.) müssen gesondert behandelt werden.

☞ Die zusätzlichen Angaben in der Betriebsanleitung sind zu beachten.

K Wartung und Instandhaltung

1 Ausbildung und Qualifikation des Personals für Wartung und Instandhaltung

Nur qualifiziertes und autorisiertes Personal darf die Instandhaltung durchführen. Die jährliche Überprüfung ist von einem Sachkundigen durchzuführen. Der Sachkundige muß seine Begutachtung und Beurteilung unbeeinflußt von betrieblichen und wirtschaftlichen Umständen nur vom Standpunkt der Sicherheit aus abgeben. Er muß ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen haben, um den Zustand eines Straßenfertigers und die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nach den Regeln der Technik und den Grundsätzen für die Prüfung von Straßenfertigern beurteilen zu können.

2 Art und Häufigkeit

2.1 Intervalle für Wartung und Inspektion

Die Intervalle sind nach Vorgaben von Svedala Demag durchzuführen. Siehe Betriebsanleitung.

2.2 Wiederkehrende Prüfungen

Eine jährliche Prüfung durch einen Sachkundigen muß sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen und auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen erstrecken.
Außerdem müssen die Straßenfertiger gründlich auf Beschädigungen untersucht werden, die durch evtl. unsachgemäße Verwendung verursacht worden sind. Es ist ein Prüfprotokoll anzulegen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind mindestens bis zur nächsten Überprüfung aufzubewahren.
Für die umgehende Beseitigung von Mängeln muß der Betreiber sorgen.

3 Qualität und Menge der erforderlichen Betriebsmittel

Es dürfen nur die in der Betriebsanleitung angegebenen Betriebsmittel verwendet werden.

4 Ersatzteile

Es sind nur Ersatzteile nach Vorgaben von Svedala Demag zu verwenden. Bei nicht freigegebenen Ersatzteilen kann infolge nicht ausreichender Qualität oder falscher Zuordnung erhöhte Unfallgefahr entstehen. Wer nicht zugelassene Ersatzteile verwendet, übernimmt uneingeschränkt die volle Verantwortung im Schadensfall. Hydraulikschläuche sind so zu lagern, daß sie nicht vorzeitig altern.

5 Wartungsarbeiten, für die keine besondere Qualifikation erforderlich ist

Einfache Wartungsarbeiten wie z.B. Kontrolle des Ölstandes oder Kontrolle des Flüssigkeitsstandes in der Batterie dürfen von ungeschultem Personal durchgeführt werden. Eine Qualifizierung ist hierfür nicht erforderlich. Weitere Angaben sind der Betriebsanleitung zu entnehmen.

6 Entsorgung von Fetten, Ölen, Batterien, Schmiermittel, Dieselkraftstoff

Die bei der Reparatur, Wartung und Reinigung anfallenden Stoffe sind ordnungsgemäß zu sammeln und entsprechend den Vorschriften der Länder zu entsorgen. Die Arbeiten dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen vorgenommen werden.
Diese Stoffe sind extrem umweltgefährdend; sie dürfen nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen. Zu entsorgen sind diese Stoffe und damit verschmutzte Gegenstände (Behälter, Putzlappen etc.) über entsprechende Altöl- oder Sondermüll-Sammelstellen. Örtliche Behörden geben Auskunft über alle geltenden Entsorgungsvorschriften.

7 Besondere Maßnahmen

7.1 Maßnahmen bei der Wartung und Instandsetzung

Zur Vermeidung von Unfällen bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie z.B.:

Es ist sicherzustellen, daß....
- ein unbeabsichtigtes Bewegen oder ungewolltes Inbetriebsetzen des Straßenfertigers verhindert ist.
- hochgestellte Maschinenteile (z.B. Bohle oder Mulde) mechanisch gegen Herabsinken gesichert ist.

7.2 Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten vorgenommen werden. Es sind Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die das Entstehen von Funken durch Kurzschluß verhindern (z.B. Abklemmen der Batterie). Werden Straßenfertiger mit Heißwassergeräten gereinigt, müssen alle gefährdeten - insbesondere die elekrischen - Bauteile sorgfältig abgedeckt werden.

Elektrische und elektronische Bauteile sind mit schwacher Preßluft und metallfreiem Pinsel zu reinigen.

7.3 Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung

An der elektrischen Ausrüstung von Straßenfertigern darf nur im spannungsfreien Zustand gearbeitet werden. Vor Arbeiten an der Elektrik oder den Batterien den Hauptschalter ausschalten und die Batterien abklemmen.

⚠ Unsachgemäßes Arbeiten an der Elektrik kann zum Kurzschluß, zur Explosion der Batterien oder zur Beschädigung der Bordelektronik führen.

Für Funktionsprüfungen, Kontrollen und zum Einstellen darf an unter Spannung stehenden Teilen nur von unterwiesenen und beauftragten Personen unter Beachtung geeigneter Vorsichtsmaßnahmen gearbeitet werden. Ringe, Metallarmbänder usw. müssen vor der Arbeit an elektrischen Bauelementen abgelegt werden.

Zur Vermeidung von Schäden an E-Anlagen mit elektronischen Bauelementen, sind diese vor Beginn von Elektro-Schweißarbeiten aus dem Straßenfertiger auszubauen oder abzuklemmen.

7.4 Sicherheitsvorrichtungen

Nach Wartungen und Instandsetzungen müssen alle Sicherheitsvorrichtungen wieder eingebaut und auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

7.5 Einstellwerte

Bei Reparaturen und beim Auswechseln von hydraulischen und elektrischen Bauteilen müssen die geräteabhängigen Einstellwerte beachtet werden.

L Zusätzliche Sicherheitshinweise

1 Allgemeine Gefahrensituationen

1.1 Quetschgefahr!

An allen beweglichen Bauteilen (Mulde, Lattenrost, Schnecke, Bohlenhydraulik, Ausfahrteile etc.) besteht Gefahr durch Quetschen, Klemmen oder Scheren.

Von diesen Teilen fernhalten!

1.2 Einzugsgefahr!

An allen rotierenden oder umlaufenden Bauteilen (Schneckenwelle, Lattenrost, Keilriemen etc.) besteht Gefahr durch Erfassen, Aufwickeln oder Einziehen.

Von diesen Teilen fernhalten!

1.3 Sturzgefahr!

Beim Auf- oder Absteigen immer mit beiden Händen festhalten! Keine Werkzeuge oder andere Gegenstände in der Hand halten.
Niemals während der Fahrt auf- oder abspringen! Nur bei stehendem Straßenfertiger auf- oder absteigen.
Nur die vorgesehenen Trittflächen und Laufstege benutzen! Nicht auf andere Bauteile stellen.

1.4 Verbrennungsgefahr!

An bestimmten Bauteilen (z.B. Bohlenkörper, Auspuff, Hydraulikzylinder) besteht Gefahr durch heiße Oberflächen.

Von diesen Teilen fernhalten oder Schutzhandschuhe tragen!

1.5 Gefahr durch Fehlfunktion!

Durch Störungen der Straßenfertigerfunktionen oder Ausfall der Schutzeinrichtungen können die Lenk- und Bremswirkung nachlassen oder versagen, Bauteile unkontrolliert arbeiten und Flüssigkeiten austreten.

Beim Auftreten solcher Störungen den Straßenfertiger sofort stoppen! Gefährdete Personen warnen!

1.6 Gefahr durch Fehlverhalten!

Durch menschliches Fehlverhalten, Unachtsamkeit oder Fehlbedienung kann großer Schaden entstehen.
Handeln Sie stets umsichtig und vorausschauend.

2 Allgemeine Verhaltensregeln

2.1 Schutzkleidung

Stets die komplette erforderliche Schutzkleidung tragen! Durch fehlende oder nachlässig verwendete Schutzkleidung können Gesundheitsschäden entstehen.

2.2 Sauberkeit

Bedienstand, Aufstiege und Trittflächen frei von Gegenständen halten! Aufstiege, Haltegriffe und Bedienstand frei von Schmutz, Fett etc. halten, nicht mit Lösungsmittel besprühen.

2.3 Teile

Alle losen Teile entsprechend sichern und in den vorgesehenen Kästen verstauen.

2.4 Sicht

Die Sicht auf den Fahr- und Arbeitsbereich darf nicht eingeschränkt werden.

2.5 Lärm

Durch den Lärm des Motors und anderer Baumaschinen ist die akustische Verständigung (Befehle, Warnrufe oder Hupsignale) gefährdet.

2.6 Umfeld

Stets das gesamte Umfeld des Straßenfertigers beobachten! Blickkontakt zum Einweiser behalten! Signale bzw. Handzeichen absprechen und nur von einem Einweiser annehmen.

2.7 Vibration

Durch die betriebsbedingten Vibrationen können Konzentration und Leistungsfähigkeit nachlassen.

Rechtzeitig Pausen einlegen oder Ablösung verlangen!

2.8 Unbeabsichtigtes Ingangsetzen

Unbeabsichtigtes Ingangsetzen bzw. Inbetriebnehmen ist unbedingt zu vermeiden.

Nach dem Ausstellen des Motors sofort den Zündschlüssel abziehen!

Bedienpult mit abschließbarer Abdeckhaube sichern und Batterie-Hauptschalter abziehen.

2.9 Abstellen

Wenn der abgestellte Straßenfertiger ein Verkehrshindernis darstellt, durch auffällige Maßnahmen (Baken, Leuchten etc.) absichern!

2.10 Reparaturen

⚠ Notwendige Reparaturen sofort durchführen!

2.11 Sonstiges

Hochgestellte Maschinenteile gegen Herab- und Umfallen sichern. Offenstehende Klappen kennzeichnen (mit hellem Lappen o.ä.).

Unbefugte vom Straßenfertiger fernhalten.

3 Verhalten im Notfall

Wenn nicht anderslautende gesetzliche oder betriebliche Maßnahmen vorgeschrieben sind, muß folgendermaßen vorgegangen werden.

3.1 Grundsätzliches

- Not-Aus-Taster drücken, Zündschlüssel ziehen, Batterie-Hauptschalter ausschalten (drehen und herausziehen).
- Ruhe bewahren!
- Zusätzliche Schäden verhindern!

3.2 Unfall

- Unfallstelle absichern (auch innerhalb der Baustelle).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen. Einen Arzt rufen.
- Bei Unfall auf öffentlichen Straßen die Behörden alarmieren.

3.3 Austritt von Gas

- Hauptabsperrhahn und beide Flaschenventile schließen.
- Ggf. brennende Zigarette in großer Entfernung ausdrücken.
- Weiteres Austreten des Gases verhindern.

3.4 Austritt von Flüssigkeiten

- Weiteres Austreten der Flüssigkeit verhindern.
- Diesel und Öle mit geeignetem Behälter auffangen.
- Wenn diese im Boden versickern, die Behörden alarmieren.
- Ausgelaufenes Öl mit Bindemittel abstreuen.

3.5 Brand

- Die Feuerwehr alarmieren.
- Nur selbst löschen, wenn keine Eigengefährdung besteht.

3.6 Kurzschluß

- Batterie-Hauptschalter ausschalten.
- Mögliche Brandentstehung verhindern.
- Ursache des Kurzschlusses beseitigen.

3.7 Technische Störungen

- Ursache der Störung feststellen.
- Zur Störungsbehebung siehe entsprechende Betriebsanleitung.

4 Hinweise für den Betrieb

Durch Ingangsetzen von Motor, Fahrantrieb, Lattenrost, Schnecke, Bohle oder Hubeinrichtungen können Personen verletzt oder getötet werden.

Vor dem Starten sicherstellen, daß niemand am, im bzw. unter dem Straßenfertiger arbeitet oder sich im Gefahrenbereich des Straßenfertigers aufhält!

- Den Motor nicht starten bzw. keine Bedienungselemente benutzen, wenn sich an diesen ein ausdrücklicher Hinweis zur Nichtbetätigung befindet!

Falls nicht anders beschrieben, die Bedienungselemente nur bei laufendem Motor betätigen!

Bei laufendem Motor nie in den Schneckentunnel kriechen oder Mulde und Lattenrost betreten. Lebensgefahr!

- Während des Arbeitseinsatzes sicherstellen, daß niemand gefährdet ist!
- Sicherstellen, daß alle Schutzvorrichtungen und Abdeckungen vorhanden und entsprechend gesichert sind!
- Festgestellte Schäden sofort beheben! Bei Mängeln ist der Betrieb nicht zulässig!
- Keine Person auf dem Straßenfertiger oder der Bohle mitfahren lassen!
- Hindernisse von der Fahrbahn und aus dem Arbeitsbereich räumen!
- Immer versuchen, die Fahrerposition zu wählen, die dem Straßenverkehr abgewandt ist! Bedienpult und Fahrersitz arretieren.
- Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Überhängen, anderen Geräten und sonstigen Gefahrenpunkten einhalten!
- In unebenem Gelände vorsichtig fahren, um Wegrutschen, Kippen oder Umstürzen zu vermeiden.
- Den Straßenfertiger stets in der Gewalt haben; nicht versuchen, ihn über seine Kapazität hinaus zu belasten!

M Einbau-Tips

Besonders beim Einbau von bituminösen Mischgut spielt die Materialqualität eine große Rolle. Kalte Materialklumpen erzeugen eine offene Struktur (Löcher, Nester), die eine unnötige Nacharbeit erfordert. Eine falsche Korngröße kann ebenfalls die Ursache dieser offenen Strukturen sein, und zwar dann, wenn sich Steine im sonst feinkörnigen Mischgut (besonders beim Einbau der Verschleißschicht) befinden.

☞ Die Einbaustärke soll normalerweise das Dreifache, mindestens aber das 1,5-fache der maximalen Korngröße betragen!

Das Anspritzen des Unterbaus muß mit der nötigen Sorgfalt geschehen. Wird zu stark angespritzt, kann es zu einer Überfettung der Deckenoberfläche kommen. Besonders wichtig ist dies bei Vibrationsbohlen.
An Neigungsstrecken erfolgt der Einbau besser bergauf, jedoch kann es bei Regen günstiger sein – um Wasser wegzudrücken, bergab zu fahren. Generell sollte man aber bei stärkerem Regen den Einbau von Asphaltmischgut einstellen.
Wird halbseitig eingebaut, müssen die Nähte der einzelnen Lagen um ca. 20 cm versetzt werden. Natürlich muß dabei die Naht der letzten Lage (Verschleißschicht) in der Straßenmitte liegen.

1 Zur Lagendicke

Je dicker die einzelne Lage und je geringer die Anzahl der Lagen ist, um so größer muß die Sorgfalt sein, mit der die Tragschicht eingebaut wird. Durch eine größere Lagenzahl ist es möglich – auch bei weniger ebenem und tragfähigem Untergrund – Unebenheiten weitgehend auszugleichen und eine gute d.h. ebene Verschleißschicht zu erstellen.
Auf vielen Baustellen wird beim Einbau der Verschleißschicht von Hand Mischgut nachgestreut, um einen besseren Deckenschluß zu erreichen. Aber genau das Gegenteil tritt ein. Wegen der stärkeren Abkühlung des nachgestreuten Mischgutes gelingt es der Walze nicht, das Material glatt zu walzen, und eine ungleichmäßige, rauhe Oberfläche, zum Teil mit offenen Stellen, ist die Folge.
Die Verdichtung der Asphalttragschichten mit den verschiedenen Walzentypen ist von entscheidender Bedeutung für die Stabilität und Haltbarkeit der Asphaltstraßen. Oft wird durch fehlende Sorgfalt beim Walzen die Qualität der mit dem Straßenfertiger eingebauten Lagen merklich geschmälert.
Die Einbautemperatur ist von Bitumensorte und von der Zusammensetzung des Asphaltmischgutes abhängig. Von der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werten sollte nach Möglichkeit nicht abgewichen werden. Bei anderen Sorten sind die dafür vorgeschriebenen Einbautemperaturen einzuhalten.

Bitumensorte	Einbautemperatur (°C)	Mindesttemperatur für den ersten Walzgang (°C)
B 65	140 – 180	über 120
B 80	130 – 170	
B 200	120 – 160	
B 300	110 – 150	über 100

Ende des Belages

Um eine gute Abschlußkante zu schaffen, muß man wissen, wie man eine Schicht korrekt abschließt. Allgemein bekannt ist, daß beim Anschluß eines Belages ein rechtwinkliger, vertikaler Rand hinterlassen werden sollte, um eine gute Verbindungslinie an der Querkante zu erzielen. Es gibt verschiedene Methoden, einen Belag rechtwinklig abzuschließen und eine gute Querkante zu erreichen.

1. Eine allgemein angewandte Methode ist, ein Stück Holz mit der gleichen Dicke wie der verdichtete Belag vor das Belagende zu legen.

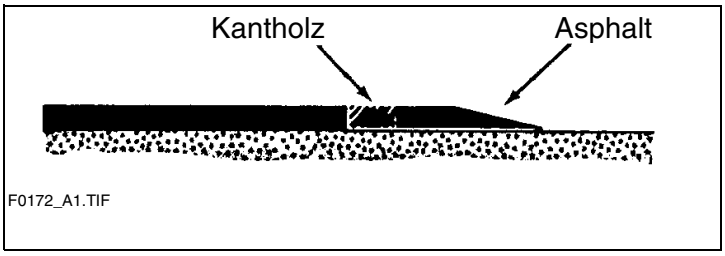

Am Ende eines Belages sollte der Fahrer Lattenrost und Schnecke so einstellen, daß das Material gleichmäßig vor der Bohle verteilt wird. Dann wird das Lattenrost gestoppt und der Straßenfertiger vorwärts bewegt. Sobald ein Stück Bohle leergefahren ist, wird der Straßenfertiger gestoppt und die Bohle angehoben. Dann wird eine rechtwinklige Öffnung entlang des Belages geschaffen und in diese Öffnung ein Stück Holz gelegt. Um es in dieser Position festzuhalten, wird Material gegen das Holz geschoben.
Wenn der Belag gewalzt und abgeschlossen ist, kann das Brett entfernt werden. Dadurch entsteht eine rechtwinklige Querkante, an die die nächste Bahn gut angeschlossen werden kann.

2. Eine weitere, allgemein angewandte Methode, um einen Belag abzuschließen oder mit einer Walze am Anfang auf den Belag zu gehen, ist, eine rechtwinklige Öffnung auszuheben, das Ende zu befestigen und Harzpappe hineinzulegen. Die Harzpappe wird mit Asphalt bedeckt und daraus wird eine Rampe für die Walze geformt.

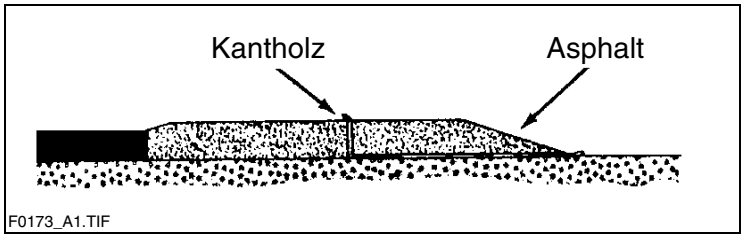

3. Man kann ein Seil an das Ende des Belages legen und darüber den Belag. Beim Walzen bleibt eine Markierung quer über dem Belag zurück. Das Material am äußeren Ende des Belages hinter der Seilmarkierung wird entfernt und das Ende manuell gefestigt.

2 Angleichung

(Unverdichteter Belag)

Falls der Straßenfertiger zurückgefahren wird, um eine Vertiefung zu begradigen, bevor das Material richtig abgekühlt ist, sollte die Walze mindestens 3 m vom Straßenfertiger entfernt bleiben.
Beim Angleichen muß die ausgehobene Bohle zurückgefahren werden, bis ca. 1 m des Belages vor der Bohle sichtbar sind. Die Bohle wird auf den Belag gesenkt, die Schnecke mit Material gefüllt und der Belag nochmals eingebaut.
Überprüfen, ob die Höhen die gleiche Position wie vor Abschluß der Belagangleichung haben. Falls sich die Höhen geändert haben, muß die Höheneinstellung entsprechend korrigiert werden, während die Bohle einbaut.

3 Beginn bei Abschlußkanten

(Verdichteter Belag)

Falls an einen verdichteten Belag angeglichen werden soll, kann wie oben mit dem Straßenfertiger gearbeitet werden. Es muß nur sichergestellt sein, daß eine zusätzliche Belaghöhe von 20-25 % für die Walzenverdichtung eingeplant wird.

4 Asphaltieren über Schächten

Bei jeder Methode sollte der Schacht mit Pappe oder ähnlichem Material abgedeckt werden, so daß überschüssiges Material leicht beseitigt werden kann. Markieren Sie die Randsteine oder Abflußrohre so, daß der Schacht wiederzufinden ist.

Erste Methode:

1. Beim ersten Gang bis zum Schacht asphaltieren, bis die Bohle ihn fast berührt, dann die Bohle heben und über den Schacht fahren.

2. Die Bohle auf der anderen Seite senken.

3. Das Material, das beim Heben der Bohle übriggeblieben ist, um den Schacht herum verteilen und angleichen.

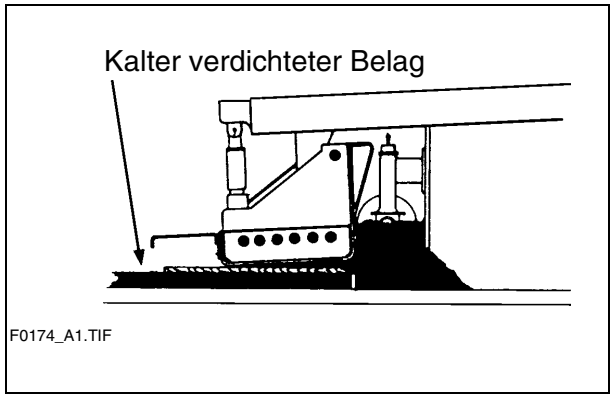

Weitere Methoden:

1. Benutzen Sie einen Holzblock oder machen Sie eine flache Rampe aus Asphalt an beiden Seiten.

2. Wenn die letzte Anhöhung erfolgt ist, läuft die Bohle an der Rampe hoch und über den Schacht hinweg.

3. Es sollte sehr langsam mit dem Strassenfertiger gearbeitet werden, um der Bohle und der Höhensteuerung genügend Reaktionszeit einzuräumen.

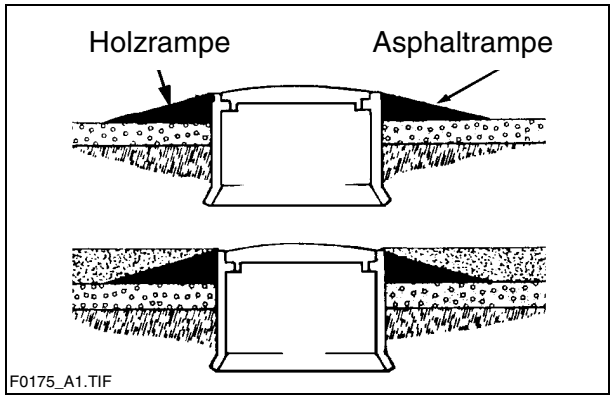

N Servicekarte für Auslieferung

Bei Auslieferung auszufüllen.

Fertiger-Typ		
Maschinen-Nr.		
Motor-Typ		Nr.:
Betriebsstunden		
Pumpenverteilergetriebe		Nr.:
Achse / Getriebe		Nr.:
Planetengetriebe		Nr.:
Lattenrost-Getriebe		
Schnecken-Getriebe		
Bohlen-Typ		
Maschinen-Nr.		

Kunde	
Anschrift	
Händler	
Anschrift	
Lieferdatum	
Unterschrift	

☞ Es muß kontrolliert werden, daß

- Bestellung und Lieferumfang übereinstimmen,
- die Lieferung vollständig ist,
- keine Transportschäden festzustellen sind.

O Servicekarte für Erst-Kundendienst

Bei erstem Kundendienst - nach ca. 20 Stunden - auszufüllen.

Fertiger-Typ		
Maschinen-Nr.		
Motor-Typ		Nr.:
Betriebsstunden		
Pumpenverteilergetriebe		Nr.:
Achse / Getriebe		Nr.:
Planetengetriebe		Nr.:
Lattenrost-Getriebe		
Schnecken-Getriebe		
Bohlen-Typ		
Maschinen-Nr.		

Kunde	
Anschrift	
Händler	
Anschrift	
Lieferdatum	
Unterschrift	

☞ Die Wartungsarbeiten, zulässige Schmier- und Betriebsstoffe für den Erst-Kundendienst sind in der Betriebsanleitung angegeben.